

Bekanntmachung der Stadt Bretten

HAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bretten

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25. Februar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	100.665.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-111.364.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-10.699.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-10.699.000
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	98.627.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-98.549.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	78.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.910.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-27.244.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.334.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-22.256.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.302.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-2.052.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	21.250.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.006.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

23.300.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

31.502.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 EUR

Bretten, 25. Februar 2025

gez. Morast
Oberbürgermeister

nachrichtlich:

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden aufgrund der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.11.2024 wie folgt festgesetzt

- | | |
|---|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 370 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| der Steuermessbeträge; | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |
| der Steuermessbeträge. | |

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26. Februar 2025 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit dem am 13. März 2025 eingegangenen Schreiben vom 03. März 2025, AZ.: RPK14-2214-62/7/3, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und für die genehmigungspflichtigen Teile die erforderliche Genehmigung erteilt. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde eine Kreditaufnahme für einen Teilbetrag in Höhe von 2,3 Mio. Euro genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bretten bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/finanzen-und-haushalt>. Außerdem finden sie diesen auch auf www.bretten.de unter Stadt, Rathaus, Verwaltung / Politik / Finanzen und Haushalt / Haushaltspläne. Er steht dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Bretten, 13. März 2025

gez. Morast
Oberbürgermeister